

Erstausgabe alle 14 Tage.
Biesteff. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
N.D. 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gepaltene Beilagen-
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 29/30

Berlin, den 27. Juli 1928

39. Jahrg.

Fernsprechanstalt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an B. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.D. 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.D. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 39321 beim Postfachamt Berlin N.D. 7.

Fernsprechanstalt
Alexander 4719

Die Aufgaben des Gewerkschaftsringes als Spitzenorganisation.

Aus dem Organisationshandbuch des Gewerkschaftsringes.

Im Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände sind die Berufsverbände zusammengeschlossen, die in der deutschen Arbeitnehmerbewegung auf parteipolitisch-unabhängiger und religiös-neutraler Grundlage aufgebaut sind. Das Ziel und die Aufgaben bewegen sich in freiheitlichem-nationalem und sozialem Sinne. Der Aufgabekreis erstreckt sich auf alle Wege, die zur kulturellen Hebung der Arbeitnehmerschichten führen, sowie zur Stärkung des Einflusses auf dem wirtschafts- und sozialpolitischen Gebiete. Der Ring umfaßt die sich bereits in Berufsverbänden zusammengeschlossenen Deutschen Gewerkschaften S.-D., Gewerkschaftsbund der Angestellten, Allgemeiner Eisenbahner-Verband, Deutscher Bankbeamten-Verein, Verband Preussischer Kommunal-Fortschrittliche Vereine und der Allgemeine Verband der Versicherungsangestellten. Jedes Mitglied ist zu gleicher Zeit durch den Anschluß der Berufsverbände auch Mitglied im Gewerkschaftsring.

Der Aufgabekreis der Berufsorganisationen ist die Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf dem kollektiven Wege durch Abschluß von Tarifverträgen. Die Lohnerhöhungen und die gezahlten Unterstützungen lassen sich feststellen und sind in Markt und Pfennig auszuweisen, können also von jedem Mitglied unmittelbar erkannt und wahrgenommen werden. Ganz anders ist es mit den Erfolgen der Spitzenorganisationen. Der Aufgabekreis ist ein ganz anderer, ein ideeller, mehr in der Zukunft liegender Wegbereiter zum allgemeinen Aufstieg der Arbeitnehmerschichten. Hier können die Auswirkungen der Erfolge nicht unmittelbar erkannt und festgestellt werden. Eine Frage zu stellen, was bekomme ich für den geleisteten Beitrag, ist unnütz und beweist nur die oberflächliche Gedankenwelt des Fragenden. Wer die kulturelle Hebung der Arbeitnehmer will, die Beeinflussung der Sozial- und Wirtschaftspolitik sich zum Ziele gestellt hat, muß einen Teil seiner geleisteten Beiträge zahlen, ohne materielle Gegenleistung von der Organisation zu fordern. Wer dies nicht fertig bekommt, handelt genau so wie ein Unorganisierter seinen Berufskollegen gegenüber handelt. Wird sein Verhalten verurteilt, so darf man selbst nicht den gleichen Fehler begehen. Die Berufssolidarität ebnet erst die Wege zum großen solidarischen Handeln aller Arbeitnehmerschichten untereinander.

Jede Berufsschicht hat über ihren Aufgabekreis hinausgehende sozial- und wirtschaftspolitische Forderungen allgemeiner Art. Sie werden zunächst in der Berufsorganisation gesammelt und zusammengestellt, an den Gewerkschaftsring weitergegeben, mit diesem beraten und bearbeitet. Von hier wird die gemeinsame Arbeit an den Reichstag und an die Ministerien geleitet. Früher konnten wohl die sozialpolit. Forderungen gestellt und an den Reichstag und Bundesrat eingereicht werden, aber damit war die Tätigkeit der Berufsorganisationen erschöpft. Die sozialpolitischen Gesetze kamen also ohne weitere Mitwirkung der Arbeitnehmerorganisationen zustande. Heute werden die Entwürfe entweder von der Spitzenorganisation selbst eingereicht oder die geplanten Gesetze werden vorher mit den Organisationen im Reichsarbeitsministerium besprochen. Der Fortschritt liegt darin, daß die Unternehmer nicht mehr allein die Vorarbeiten der Gesetzesentwicklung beeinflussen können. Für uns als Arbeitnehmer kommt also besonders in Betracht, daß wir nicht mehr nur als Fördernde auftreten dürfen, auch als Mitarbeiter an der Entwicklung zu einem Gesetz mit tätig sind. Es kommt noch, ferner hinzu, daß diese Tätigkeit noch nicht erschöpfend ist, sondern die Aufklärung und Ueberwachung des fertigen Gesetzes gehört zum Aufgabekreis der Arbeitnehmer, um falsche Auslegungen und Umgehungen zu verhindern. Die Gegenpartei wird stets versuchen, was ihr durch Gesetz abgerungen worden ist,

in der Auswirkung einzuschränken oder gar zu verhindern. Da gibt es also Verbindung zu halten, um einen sozialen Fortschritt zu erreichen.

Die Tätigkeit der Spitzenorganisation besteht also darin: Sammeln von Wünschen und Forderungen, Ausgestaltung und Beeinflussung bis zum fertigen Gesetz, Ausführung und Ueberwachung durch die unteren Organe der Organisation, wie Ortsgruppen und Landes- und Provinzialverbände. Die Beobachtung umfaßt alle sozialpolitischen Gesetze, Erwerbslosenfürsorge, Arbeitslosenversicherung, Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung, Arbeitsnachweisfragen, das gesamte Arbeitsrecht der Arbeiter, Angestellten und Beamten mit den vielen Untergliederungen, das arbeitsrechtliche Gerichtsverfahren, sowie die Wohlfahrtspflege des Staates und der Gemeinden.

Die aufsichts- und ausführenden Behörden sind das Reich, die Länder und die Gemeinden. Infolgedessen ist es gar nicht verwunderlich, daß die Gliederungen des Gewerkschaftsringes in dieses Tätigkeitsgebiet eindringen müssen, um den Einfluß zu erringen und zu besitzen. Die einzelnen Berufsverbände werden diesen Aufgabekreis nicht ausfüllen können, folglich muß ein Zusammenarbeiten aller Gleichgestellten in allen Orten, in der größten sowie in der kleinsten Gemeinde, in die Erscheinung treten.

Die Novemberereignisse des Jahres 1918 haben den Aufgabekreis der Gewerkschaften im besonderen ganz außergewöhnlich erweitert. Die Arbeitnehmer sind heute keine Staatsuntertanen mehr, sondern sind Staatsbürger geworden und damit gleichberechtigt mit den übrigen Gesellschaftsschichten. Die Reichsverfassung bringt es auch zum Ausdruck.

In dem Artikel 159 der Verfassung heißt es:

„Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.“

Dem Arbeitnehmer kann es nicht mehr gleichgültig sein, wie die deutsche Wirtschaft geleitet wird und wer sich alles zu den berufenen Wirtschaftsführern rechnet. Zur Führung und Leitung in der Wirtschaft gehört auch der deutsche Arbeitnehmer und nicht nur der Produktionsleiter. Die Gestaltung der Wirtschaftspolitik beeinflusst in hohem Maße die Lebensverhältnisse der Arbeitnehmerschichten. Es dürfte uns ferner nicht gleichgültig sein, in welcher Form die Sozialpolitik betrieben wird, weil auch davon die Arbeitnehmermöglichkeiten und damit die Lebenshaltung der unteren Schichten abhängt. Die Kartellbildungen, sowie die internationalen Kartellierungen sind Gebiete, die unsere Aufmerksamkeit erfordern.

Zur Erfüllung dieser gewaltigen Aufgaben gehört in der Mitarbeit Ausdauer und Energie. Sie kann geleistet werden, wenn Pflichtbewußtsein gegenüber der Spitzenorganisation vorhanden ist.

Dieses Pflichtbewußtsein darf sich nicht erst in den Zeiten dringender und notwendiger Gelegenheiten bemerkbar machen, sondern muß zu jeder Stunde und zu jeder Zeit geübt werden. Nicht überall werden berufsmäßige Kräfte der Berufsverbände vorhanden sein, um während die Gesamtbewegung vorwärts zu bringen. Auch unsere Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute müssen helfend und fördernd eingreifen, jeder an seinem Platze, wo ihm das Vertrauen seiner Kollegen hingestellt hat. Die ehrenamtliche Mitarbeit aller Mitglieder ist die beste Gewähr zur Stärkung und Erhaltung der Organisation. Bei längerer Arbeitszeit ist der Aufbau der gewerkschaftlichen Berufsverbände erfolgt; infolgedessen muß nach den Erfolgen der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung auch der neuen Entwicklung im Organisationsleben die erforderliche Beachtung geschenkt werden.

Wer also in Zukunft nicht bloß Kritiker der bestehenden Verhältnisse sein will, der helfe den Einfluß des Gewerkschaftsringes stärken. In allen Gliederungen muß der Geist des Gemeinschaftswillens gepflegt werden. Ein jedes Mitglied muß sich als dienendes Glied für die Gemeinschaft fühlen, denn nur so wird die gemeinsame Arbeit und den Aufstieg sichern zur höheren Kultur und Gleichberechtigung.

Alfred Lange.

Das Programm der neuen Regierung.

Die neue Regierung hat alle Schwierigkeiten, die sich bei der Bildung in reichlichem Maße entgegenstellten, überwunden, der Wille zur Tat, zur praktischen Arbeit hat sich Bahn gebrochen. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß es auch weiterhin gelingen möge, alle weiteren Hindernisse aus dem Wege zu räumen, an Arbeit wird es wahrlich nicht fehlen.

Wie jede bisherige Regierung, hat auch die jetzige ein Programm entworfen, dessen Inhalt auch für uns von allgemeinem Interesse ist. Wir können darüber nur andeutungsweise einzelne Abschnitte bringen, da der Raum in unserm Organ es von selbst verbietet, die ganze Regierungserklärung zu bringen:

Die Regierung erklärt, daß nur entschiedenes Weiterarbeiten auf dem Wege des sozialen und politischen Fortschritts dem Willen entspricht, den das deutsche Volk bei der Reichstagswahl bekundet hat. Die deutsche Außenpolitik wird ihr Ziel in dem Willen zur friedlichen Verständigung verfolgen und Deutschland eine gleichberechtigte Stellung unter den Nationen sichern. Die Befreiung der noch besetzten Gebiete am Rhein und an der Saar steht die Regierung als ernste und wichtige Pflicht an. Diese noch aus der Kriegszeit bestehenden Schranken, die einem wirklichen Vertrauensverhältnis zwischen den Völkern im Wege stehen, sollen niedergelegt werden.

Im Völkerbund erblickt die Regierung einen wichtigen Faktor des internationalen Lebens, wobei im Vordergrund die Frage der allgemeinen Abrüstung steht. Auch die Reparationsfrage ist in der Regierungserklärung behandelt und gesagt, daß die baldige Herbeiführung ihrer Endlösung nicht nur wünschenswert, sondern auch möglich ist.

Die handelsvertraglichen Beziehungen sollen erweitert und die Vorschläge für eine Zollsenkung geprüft werden. Hand-in-Hand damit soll der werktätigen Bevölkerung ein angemessener Reallohn gesichert und die Preisgestaltung auf dem deutschen inneren Markt beeinflusst werden. Dazu stellt die Regierung die richtige Einstellung des Staates zu den großen Kartellen, Trusts und ähnlichen Formen unseres Wirtschaftslebens in Aussicht. Die Anwendung gesetzlicher Maßnahmen gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen soll auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden.

Die Reform des Aktienrechts, die Weiterentwicklung der Verkehrsmittel, die Förderung des Mittelstandes in Handwerk, Handel und Gewerbe, eine Handwerkerrevue und die Heranbildung eines ausreichenden Stammes von Facharbeitern zu qualifizierten Leistungen werden in Aussicht gestellt.

Die Notlage der Landwirtschaft soll berücksichtigt werden. Die Maßnahmen des Reiches zur Förderung der Bodenverbesserung und zur Hebung der technischen Grundlage der wirtschaftlichen Erzeugung sollen fortgeführt werden. Die Markt- und Absatzverhältnisse für die Erzeugnisse der Landwirtschaft sollen ebenfalls eine Verbesserung erfahren und die landwirtschaftliche Siedlung soll nachdrücklich gefördert werden.

Ueber die Sozialpolitik ist gesagt:

Die Sozialpolitik der Nachkriegszeit ist eins der wichtigsten Probleme unserer inneren Politik, sie ist aber auch durch die internationale Sozialpolitik beeinflusst und wirkt ihrerseits weit über die Grenzen unseres Landes hinaus.

Die Reichsregierung beabsichtigt die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achthundentag. Neben dem Arbeitsschutzgesetz wird vor allem die Neugestaltung der Seemannsordnung, des Tarifvertragsrechts und des allgem. Arbeitsvertragsrechts zu fördern sein, um das von der Verfassung verheißene einheitliche Arbeitsrecht baldmöglichst zum Abschluß zu bringen.

Die Reichsregierung steht in der Unterstützung der Arbeitslosen nur ein letztes Hilfsmittel. Unvergleichlich wertvoller ist alles, was den Arbeitslosen zur Arbeit zurückführt. Die Reichsregierung wird diese Bestrebungen auf jede mögliche Weise fördern. Sie wird bemüht sein, dem Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande entgegenzuwirken, und sie wird ihre ganz besondere Aufmerksamkeit der großen Aufgabe widmen, in allen Zweigen der Wirtschaft einen ausreichenden gutausgebildeten Nachwuchs an Arbeitern zu sichern.

In der internationalen Sozialversicherung werden die bisher mit Erfolg beschrittenen Wege fortgesetzt. In Staatsverträgen und internationalen Abkommen werden den Versicherten auch beim Gebietswechsel die Rechte aus der Versicherung gegenseitig gewahrt. In gleicher Weise wird die Regierung bestrebt sein, die öffentliche Wohlfahrtspflege zum Segen der Notleidenden auf das Beste auszubauen, die Rechte der Hilfsbedürftigen zu stärken und die öffentliche Fürsorge in ihrem Wesen und Wirken zu vertiefen. Sie wird auch fernerhin die segensreichen Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege fördern. Sie wird die Kleinrentnerhilfe auf eine von dem Ermessen der örtlichen Fürsorgestellen unabhängige gesetzliche Grundlage stellen.

Die Wohnungsnot beeinträchtigt nach wie vor die Gesundheit unseres Volkslebens. Die Erhaltung des Miwohnräumens und dem Bau neuer Wohnungen wird die Regierung ihre besondere Sorge zuwenden und dabei dem Bedürfnis der unbemittelten und minderbemittelten wohnungslosen Volksschicht, vor allem der neu begründeten und der kinderreichen Familien sowie der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen vorzugsweise Rechnung tragen. Darüber hinaus sind auch andere Maßnahmen zur Erleichterung der Lasten kinderreicher Familien zu treffen.

Bei der Schaffung neuen Wohnraumes wird sie darauf hinwirken, daß durch eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Wohnungsbaumittel die Neubauten auf einer erträglichen Höhe gehalten werden. Sie wird die Bestrebungen fördern, durch rationelle Gestaltung des Bauwesens die Baukosten zu senken. Zur Beschleunigung des Wohnungsbaues sollen alle Kräfte der gemeinnützigen wie der privaten Bauwirtschaft herangezogen werden.

Hieran anschließend beschäftigt sich die Regierungserklärung mit der Verfassung, an deren Grundlage festgehalten werden soll. Beschlüsse über den Verfassungstag sollen baldigt gefaßt werden. Ein neues Reichsbeamtenrecht, die Reform des Reichs- und Staatsangehörigkeitsrechts, die Wahlreform, das Reichsschulgesetz werden als vordringliche Aufgaben bezeichnet.

Die Strafrechtsreform soll zum Abschluß gebracht und dabei die Frage der Beseitigung der Todesstrafe neu geprüft werden.

Ebenso soll geprüft werden, inwieweit die Steuerlast, die auf den mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung liegt, eine Erleichterung erfahren kann. Das finanzielle Verhältnis zwischen Reich, Ländern und Gemeinden soll besondere Aufmerksamkeit finden. Ebenso soll auch das gegenwärtige Verhältnis zwischen Reich und Ländern grundlegend reformiert werden. Das Ziel ist eine befriedigende Lösung der Reichsreform in enger Zusammenarbeit mit den Ländern.

Bei objektiver Beurteilung müssen wir zugeben, daß falls die nur andeutungsweise gegebenen Punkte des Programms nur teilweise in Erfüllung gehen, wir immerhin einen Schritt vorwärts gekommen sind. Uns sind leider die Hindernisse, die sich der Erfüllung in so reichem Maße entgegen stemmen, nicht unbekannt. Wir können nur dem Wunsche Ausdruck verleihen, daß die neue Regierung mit fester Hand alle Hindernisse beseitigen und der Wille zur Tat immer festere Formen annehmen möge.

Von der 11. Internationalen Arbeiterkonferenz.

Von A. Czieslik, Berlin.

In der Zeit vom 29. Mai bis einschließlich den 16. Juni fand in Genf die 11. Internationale Arbeiterkonferenz statt. Zum Gegenstand der Verhandlung stand das Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen und die Unfallverhütung. Die vorjährige Konferenz hatte bereits die Festsetzung eines Fragebogens bezüglich der Mindestlöhne beschlossen, so daß sich die diesjährige Tagung mit den Methoden zur Festsetzung von Mindestlöhnen und der Durchführung des Verfahrens zu beschäftigen hatte. Bei der Unfallverhütung handelte es sich — weil erzwungen auf der Tagesordnung — um die Feststellung eines diesbezüglichen Fragebogens. Es darf in diesem Zusammenhang auf die in der „Wirtschaftlichen Selbstverwaltung“ über frühere Tagungen veröffentlichten, instruktiven Berichte verwiesen werden, so daß ich mich auf den Bericht über den Verlauf der Tagung als solche beschränken kann.

Von deutscher Seite waren delegiert:

Als stimmführende Vertreter der Regierung: Excellenz von Kostiz und als sein Vertreter Ministerialdirigent Dr. Feig, 2. Ministerialdirigent Dr. Weigert und als sein Vertreter Ministerialrat Besserer.

Als technische Ratgeber für die Regierungsvertreter fungierten außer den genannten Stellvertretern: Oberregierungsrat Stiller, Oberregierungsrat Frau Liders, Regierungsrat Dr. Rohde, Ministerialrat Dr. Ulrichs, Geh. Regierungsrat Dr. Bassenge und Gewerbeassessor a. D. Michels.

Stimmführender Vertreter der Arbeitgeber war Kommerzienrat Vogel-Chemnitz. Als technische Ratgeber waren benannt: Direktor Thielen-Hamburg, Gewerbeassessor a. D. Meist von der Nordwestl. Eisen- und Stahlbergwerksgenossenschaft, Dr. Gärtner, Geschäftsführer des Verbandes der Textilindustrie-Opolda und Krüger von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände-Berlin.

Als stimmführender Vertreter der Arbeitnehmer war Hermann Müller, der stellvertretende Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes benannt. Als technische Ratgeber wirkten mit: Heinrich Stühmer, Vorstandsmitglied des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes, Berlin, Fräulein Margarete Wolf vom Gewerksverein der Heimarbeiterinnen, Berlin, Robert Sachs, Sekretär des freier Angestelltenbund und als weiterer technischer Ratgeber: Alfred Czieslik, Vorsitzender des Gewerksvereins Deutscher Metallarbeiter, Berlin. Zur Unterstützung war der Abordnung Referent Dr. Weber vom Reichsarbeitsministerium beigegeben.

Bei Eröffnung der Tagung konnte der Präsident des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes den Willkommensgruß an 136 Delegierte und 184 technische Berater als die Vertreter von 42 Staaten entbieten. In dem daran anschließend erstatteten Bericht wurde darauf verwiesen, daß sich die Ratifizierungen der getroffenen Übereinkommen auf die einzelnen Jahre verteilt, wie folgt vollzogen haben:

- 30. Mai 1924 — 98 Ratifikationen
- 30. Mai 1925 — 155 Ratifikationen (eine Erhöhung um 57)
- 30. Mai 1926 — 199 Ratifikationen (eine Erhöhung um 34)
- 30. Mai 1927 — 230 Ratifikationen (eine Erhöhung um 31)
- 30. Mai 1928 — 300 Ratifikationen (eine Erhöhung um 70)

Das Jahr 1928 weist demnach die größte Zahl der Ratifizierungen auf.

Es darf als bekannt vorausgeschickt werden, daß das Internationale Arbeitsamt bezüglich der Ratifizierungen keinerlei Zwangsgewalt besitzt. Der Verwaltungsrat ist gehalten, mindestens einmal, innerhalb 10 Jahre der Konferenz einen Bericht über die Durchführung eines jeden Übereinkommens vorzulegen und zu entscheiden, ob auf die Tagesordnung einer Konferenz die Frage der Überprüfung oder der Aenderung eines Übereinkommens zu setzen ist. Wir kommen auf die Frage der Ratifizierungen noch bei der Besprechung des Direktors zurück.

Zum 1. Präsidenten der Konferenz wurde der Vertreter der argentinischen Republik: Saavedra Lamas gewählt. Als Stellvertreter wurden bestimmt:

- Regierungsgruppe:**
Mag White (Türkischer Freistaat),
- Arbeitgebergruppe:**
Kommerzienrat Vogel (Deutschland),
- Arbeitnehmergruppe:**
Tom Moore (Kanada).

Die Konferenz trat zunächst in eine Generalausssprache über die Frage der Unfallverhütung ein, die in 3 Tagen durchgeführt wurde. Von deutscher Seite wurde besonders betont, daß es notwendig sei, unter dem Kapitel „Unfallverhütung“ auch den allgemeinen Gesundheitsschutz mit zu behandeln und zu erfassen. Es darf hervorgehoben werden, daß neben den Arbeitnehmervertretern, auch von allen Regierungs- und Arbeitgebervertretern in dieser Generalausssprache die Notwendigkeit eines weitgehenden Schutzes gegen Unfälle Anerkennung fand. Bei der Spezialberatung traten jedoch die Meinungsverschiedenheiten besonders zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wiederholt sehr stark zutage. An die Generaldiskussion über Unfallverhütung schlossen sich kurz gehaltene Ausführungen über die Festsetzung von Mindestlöhnen an, wobei die Frage eine wesentliche Rolle spielte, ob eine derartige Festsetzung ganz allgemein oder nur für bestimmte Gruppen, wie Heimarbeiter usw. erfolgen sollte.

Um die Beratungen zu fördern, wurden neben den geschäftsordnungsmäßigen Ausschüssen eine Kommission eingesetzt zur Beratung der Bestimmung über Festsetzung der Mindestlöhne sowie ein Hauptaussschuß zur Beratung des Fragebogens über Unfallverhütung; des ferneren lagte ein Unterausschuß für die Frage des Schutzes der mit dem Beladen und Entladen der Schiffe beschäftigten Arbeiter und ein solcher für die Frage der Unfallverhütung bei der Eisenbahn.

Schwierigkeiten liegen bei derartigen internationalen Verhandlungen im besonderen in der Sprache. Die zugelassenen Sprachen sind französisch und englisch. Es findet also nur eine offizielle Uebersetzung zwischen diesen beiden statt. Gewiß hat man bei den Verhandlungen im Plenum dadurch Erleichterungen geschaffen, indem die französisch und englisch gehaltenen Reden durch Telephon dessen sich der einzelne Zuhörer bedienen kann, ins Deutsche übersezt werden. Um die Verhandlungen im Plenum weiter abzukürzen hat man dann den gleichen Versuch auch bei der Uebersetzung aus dem Französischen ins Englische und umgekehrt gemacht. Nach wie vor sind aber nur die beiden genannten Sprachen als Verhandlungssprachen anerkannt. Ein diesbezüglicher Antrag, gestellt von dem Belgier Mertens u. dem Franzosen Jouhary (beide Arbeitnehmer) auf Zulassung der deutschen Sprache, wurde dem Verwaltungsrat zur weiteren Nachprüfung überwiesen, nachdem der gleiche Antrag auch bezüglich Zulassung der spanischen und der italienischen Sprache gestellt war. Schwierig wirkt sich die Verständigungsmöglichkeit besonders in den Ausschüssen aus, wo sich die deutschen Vertreter besonderer Uebersetzer bedienen müssen, die zwischen den gehaltenen Reden (also den Verhandlungen) die Uebersetzung inoffiziell vornehmen. Die Genauigkeit muß naturgemäß hierunter leiden, wobei aber gleichzeitig den als Uebersetzer tätigen deutschen Damen und Herren volle Anerkennung und Dank für ihre aufreibende Tätigkeit gebührt. In diesem Zusammenhang sei gleichzeitig auch der besondere Dank allen beamteten deutschen Vertretern im Internationalen Amt, für ihre weitgehende Unterstützung ausgesprochen.

In den Ausschüssen plagten die Gegensätze oft sehr hart aufeinander. Am größten war der Widerstand einzelner Arbeitgeber und oft mußte festgestellt werden, daß sich ihre Einstellung mit den in der Generalausssprache gemachten Ausführungen sehr wenig deckte, wobei aber wiederum nicht unerwähnt bleiben darf, daß die Sprachverhältnisse oft unliebsame Mißverständnisse auslösten. In einem Ausschuß stellten die Arbeitgeber in voller Einmütigkeit ihre Mitarbeit vorübergehend ein, weil ihnen die Forderungen der Arbeitnehmer zu weitgehend waren.

Es ist nicht möglich die Beschlüsse, die in den Ausschüssen gefaßt und dann dem Plenum vorgelegt wurden, hier im Wortlaut wiederzugeben.

Bezüglich der Arbeiten des Ausschusses, der zu den Gefahren auf den Eisenbahnen Stellung zu nehmen hatte, darf gesagt werden, daß er sich im wesentlichen auf die Unfälle beim Kuppeln der Waggons beschränkte. Hier ist es nach langwierigen Verhandlungen möglich geworden, eine Verständigung dahingehend zwischen den Vertretern der Regierungen sowie der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erzielen, daß die Einsetzung eines 21 gliedrigen Ausschusses beschlossen wurde, der eingehende Erhebungen veranstalten soll und sich gleichzeitig des Materials bedient, daß seitens der intern. Vereinigung der Eisenbahnen gesammelt wird. Das Plenum hat diesen Bericht mit großer Mehrheit genehmigt. Den Teilnehmern der Konferenz war Gelegenheit geboten, eine automatische Kupplung, die gleichzeitig auch die Bremsvorrichtungen automatisch verbindet, praktisch kennenzulernen, indem eine französische Firma dieselbe auf dem Bahnhof in Genf vorführte. Die Kostenfrage spielt hierbei naturgemäß eine nicht zu unterschätzende Rolle, sie darf aber nicht das Ausschlaggebende sein, angesichts der zahlreichen Opfer, die gerade durch diese Arbeitsverrichtung gefordert wird.

Auch die Arbeiten der Kommission, die sich mit den Gefahren zu beschäftigen hatte, die beim Be- und Entladen der Schiffe entstehen, waren nicht erfolglos. Das Plenum stimmte dem Entwurf des Fragebogens zu, wobei in einer besonderen Entschließung zum Ausdruck gebracht wird, daß der von seiten des internationalen Arbeitsamtes aufgestellte Übereinkommensentwurf zur Begutachtung dem gemischten Seemannischen Ausschuß überhandt werden soll.

Der Text des Vorentwurfs eines Übereinkommens betreffend die Einrichtung bzw. Aufrechterhaltung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in gewissen Erwerbszweigen, wurde in der Ausschlußfassung im Plenum angenommen. Die von seiten der Arbeitgeber eingebrachten Änderungsanträge jedoch abgelehnt. Der Artikel 1 hat folgenden Wortlaut:

Jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, das dieses Übereinkommen ratifiziert, verpflichtet sich Verfahren einzurichten — oder, falls solche bestehen, sie beizubehalten —, die es gestatten, Mindestlöhne für die Arbeitnehmer in gewissen Gewerbebezügen oder Teilen von Gewerbebezügen (insbesondere in der Heimarbeit) festzusetzen, in denen keine Einrichtungen zur wirksamen Regelung der Löhne sei es durch Gesamtarbeitsverträge oder auf anderem Wege bestehen und in denen die Löhne außergewöhnlich niedrig sind.

Im Sinne des Übereinkommens bedeutet das Wort „Gewerbebezüge“ die weiterverarbeitende Industrie und den Handel.

Auch der Vorschlag betreffend die Anwendung des Verfahrens zur Festsetzung von Mindestlöhnen in gewissen Gewerbebezügen wurde vom Plenum genehmigt. Damit ist wiederum ein wichtiger Beschluß ratifizierungsbereif

geworden. Der Bericht der seitens des Hauptausschusses in der Unfallversicherung erstattet wurde, war sehr umfangreich. Arbeitgeber und Arbeitnehmer hatten Sondererklärungen hierzu abgegeben. In der Erklärung der Arbeitnehmer heißt es zum Schluß:

„Die Arbeitergruppe muß daher zu ihrem Bedauern erklären, daß das Ergebnis der Ausschüßberatungen ihren Erwartungen nicht voll auf entspricht.“

Der Fragebogen enthält insgesamt drei Abschnitte. Es wird einleitend die Frage aufgeworfen, ob die Melmung vertreten wird, daß sich nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer sondern auch die Regierungen und die Öffentlichkeit im allgemeinen nach besten Kräften für die Verhütung gewerblicher Unfälle einzusetzen haben. Des ferneren wird die Frage einer gewerblichen Unfallstatistik sowie die Einführung besonderer Vorschriften über die Instandhaltung der Arbeitsstätten und über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe aufgeworfen. Des ferneren wird gefragt, ob eine Belehrung der Schüler der technischen Mittel- und Hochschulen über die Methoden der Unfallverhütung, eine vorherige Einreichung von Bauplänen von Neu- und Umbauten gewerblicher Räume, die Schaffung von Kontrollorganen zur Durchführung der Gesetze und Verordnungen betreffend den Schutz der Arbeiter gegen Unfälle, als erforderlich angesehen wird. Auch die Mitwirkung der Arbeitnehmer findet entsprechende Erwähnung.

Der im Entwurf des Fragebogens aufgeführte Maschinenstich war gegen den Widerspruch der Arbeitnehmer im Ausschüß gestrichen worden. Im Plenum gelangte nachstehende Ergänzung zur Annahme:

„Sind Sie für einen Uebereinkommensentwurf oder einen Vorschlag, welcher bezweckt, daß Firmen oder Personen, welche Kraftmaschinen für den Gebrauch im Auslande liefern oder solche Maschinen im Lande aufstellen, verantwortlich gemacht werden, daß dieselben den landesgesetzlichen Vorschriften entsprechen?“

Während der Ausschüßberatungen nahm das Plenum Stellung zum Bericht des Direktors der volle Anerkennung fand. Seitens des deutschen Regierungsvertreters wurde noch im besonderen gebeten, der Frage der internationalen Freizügigkeit der Arbeitnehmer, weitgehende Beachtung zu schenken. In seinem Schlußwort benannte der Direktor im besonderen die Anregungen, die auf die Ratifizierungen Bezug genommen hatten. Hierbei kam der Direktor auch auf den Antrag der englischen Regierung zu sprechen, der dahin geht, das Washingtoner Arbeitszeitabkommen als durch die Entwicklung der Verhältnisse überholt abzuändern und führte dazu aus, daß es sich hierbei um ein Problem handle, welches zu den ernstesten seit Bestehen des Amtes zu zählen ist. Notwendig sei, daß zunächst einmal die englischen Arbeitgeber oder die Regierung ihre Abänderungswünsche mitteilen. Die Vertreter der Arbeiter andererseits befruchteten daß jede Abänderung das Wesentliche des Uebereinkommens von Washington in Frage stellen könne. Das Ganze sei eine Vertrauensfrage zwischen den verschiedenen Mächten, die im Verwaltungsrat vertreten sind. Das Internationale Arbeitsamt könne nicht alles vorbringen. Es hängt der Erfolg auch sehr häufig von der Förderung der Beziehungen seitens der Regierungsvertreter ab. Mit der Bitte um weitere Mitarbeit und rege Unterstützung des Amtes schloß der Direktor seine inhaltreichen Ausführungen.

Es verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß sich ein besonders dazu eingesetzter Ausschüß mit der Frage der Anwendung der Uebereinkommen beschäftigte. Die Staaten, die Uebereinkommen ratifizieren, seien verpflichtet, sie ohne Einschränkungen auf ihr gesamtes Gebiet, mit Ausnahme der im Artikel 421 des Friedensvertrages möglichen Abweichungen, anzuwenden. In einer diesbezüglichen Entschließung, die auch die Zustimmung des Plenums fand, wurden deshalb erneut die Regierungen ersucht, ihren Verpflichtungen aus Artikel 408 des Friedensvertrages genau nachzukommen.

In weiteren Entschließungen wird das Arbeitsamt ersucht, Untersuchungen zu veranstalten über die Frage der Wohn- und Lebensbedingungen der Arbeiter über die Gefahren im Kraftwagenverkehr, über die Gefahren des Einnammsystems bei der Eisenbahn, über die landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse sowie über die Wiedereinschulung und Beschäftigung Kriegsbeschädigter. Dergleichen werden Erhebungen über die in der Textilindustrie geltenden Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder sowie über die Freiheit der beruflichen Vereinigungen gewünscht.

Die dreiwöchentliche Tagung war eine arbeitsreiche.

Will man die Arbeiten entsprechend würdigen, dann muß man sich immer wieder vergegenwärtigen, daß seit dem Weltkrieg erst 10 Jahre verstrichen sind und der Erfolg von dem gegenseitigen Vertrauen und dem guten Willen aller Parteien abhängig ist und bleibt. Erfolge wird deshalb nur derjenige vermessen, der diese Zusammenhänge außer Betracht läßt.

Der Kampf in der Berliner Musikinstrumenten-Industrie beendet.

Nach einem 13 wöchigen Kampfe ist der Friede in der Berliner Musikinstrumenten-Industrie wieder hergestellt worden. Der Streik muß an der heutigen Zeit gemessen als ein außerordentlich langer schwerer bezeichnet werden. Nachdem alle Einigungsversuche gescheitert waren, unternahm der damalige Schlichter, jetzige Reichsarbeitsminister Wiffel einen erneuten Versuch, indem er am 28. Juni die Parteien nochmals an den Verhandlungstisch brachte. Eine Verständigung war auch hier nicht möglich, worauf der Schlichter dann einen Spruch fällte, der von den Arbeitgebern angenommen, von den Arbeitnehmern jedoch abgelehnt wurde. Der Grund für die Ablehnung ist in der Hauptsache darin zu suchen, daß der im Schiedspruch vorgesehene Spitzenlohn 3 Pfg. unter dem für das Berliner Holzgewerbe geltenden Tariflohn lag. Hinzu kam, daß in Arbeitnehmerkreisen infolge des Verhaltens der Arbeitgeber eine tiefgehende Erbitterung herrschte, die schwer zu überbrücken war. Die Arbeitgeber versuchten dem gefällten Schiedspruch Geltung zu verschaffen, indem sie beim Reichsarbeitsministerium die Rechtsverbindlichkeit beantragten. Die diesbezügliche am 7. Juli geführten Verhandlungen brachten die Arbeitgeber ihrem Ziel nicht näher, vielmehr erklärte der Reichsarbeitsminister, daß er nicht Richter in eigener Person sein wolle, indem er den von ihm als Schlichter gefällten Schiedspruch jetzt als Arbeitsminister für verbindlich erklären sollte. Er übertrug die Angelegenheit vielmehr dem stellvertretenden Schlichter mit dem Wunsche beschleunigte erneute Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschüß anzubahnen. Dieser kam dem Wunsche nach und so fanden sich am 13. Juli die Parteien erneut gegenüber, um trotz der großen Hitze in stundenlangem Ringen einen Weg zur Verständigung zu suchen.

Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen

zu schaffen und tariflich zu sichern kann nur die **Berufsorganisation**. Je größer und stärker diese ist, desto erfolgreicher die erzielten **Verbesserungen**. Darum stärke die **Organisation** indem alle Unorganisierten dem

Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschl.

zugeführt werden.

Neue Schwierigkeiten tauchten auf, als von Arbeitnehmerseite Zweifel an der Rechtsgültigkeit des neuen Schlichtungsverfahrens erhoben wurde, indem das alte Verfahren noch nicht als abgeschlossen anzusehen war. Im Einverständnis der beiderseitigen Parteien machte der stellvertretende Schlichter schließlich folgenden für beide Teile bindenden Einigungsvorschlag:

Der Schiedspruch vom 28. Juni 1928 wird mit folgender Aenderung angenommen und durchgeführt:

In Absatz I 1. ist zu setzen anstatt 1,24 RM. 1,26 RM. und anstatt 1,27 RM. 1,28 RM.

Der stellvert. Schlichter.
gez. Bauer.

Der durch den Einigungsvorschlag abgeänderte Schiedspruch vom 28. Juni 1928 hat folgenden Wortlaut:

1. Der tarifliche Durchschnittslohn eines Facharbeiters über 20 Jahre beträgt ab Wiederaufnahme der Arbeit 1,26 RM. pro Stunde und ab der Lohnwoche, in die der 1. Oktober 1928 fällt, 1,28 RM. pro Stunde.

2. Die Tariflöhne der übrigen Gruppen und Altersstufen sind nach § 12 des Manteltarifvertrages zu rechnen und festzusetzen.

3. Arbeitnehmer, die höhere Löhne als die nach dem Lohnabkommen vom 18. Juli 1927 vereinbarten Tariflöhne erhalten, behalten diesen bisherigen Lohnvorsprung auch gegenüber den neuen Tariflöhnen.

4. Sämtliche Akkordtarife erhöhen sich um den gleichen Prozentsatz, um den sich die Tariflöhne erhöhen.

5. Die nach § 12 des Manteltarifvertrages festzusetzenden Durchschnittslöhne sind gemäß obiger Ziffer 1 zu berechnen. Die Mindestlöhne sind um 8 Prozent niedriger als vorstehende Durchschnittslöhne.

6.

Lehrlingsentschädigung:

1. Lehrjahr pro Woche 6 M.
2. Lehrjahr pro Woche 11 M.
3. Lehrjahr pro Woche 14 M.
4. Lehrjahr pro Woche 20 M.

7.

Werkzeugentschädigung:

Füßelzusammensetzer erhalten pro Monat	2,80 M.
Ausarbeiter, Pianozusammensetzer pro Monat	2,20 M.
Bodenmacher pro Monat	1,75 M.
Bezieher pro Monat	1,45 M.
Umlleimer, Abputzer, halbe Kastenmacher sowie die übrigen Gruppen	1,10 M.

8.

Tariffdauer.

Dieses Lohnabkommen gilt bis zum 30. Juni 1929. Es verlängert sich jeweils um einen Monat, sofern es nicht 14 Tage vor dem Ablauftermin gekündigt wird.

Die Arbeitsaufnahme erfolgt, soweit technisch möglich, am Tage nach dem Inkrafttreten des Lohnabkommens. Die bisher Beschäftigten sind wieder einzustellen. Maßregelungen finden nicht statt. Der Streik gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.

Dieser Schiedspruch ist von beiden Seiten Arbeitgeber und Arbeitnehmer angenommen worden, so daß damit der wochenlange Kampf beendet ist.

Die Frage ist nun aufzuwerfen: Mühte es zu einem solchen schweren Kampfe kommen? Die Frage ist zu vereinen. Es muß anerkannt werden, daß die Berliner Arbeitgeber der Musikinstrumentenindustrie fast reißlos organisiert sind. Dasselbe gilt aber auch für die Klavierarbeiter. Jedem Fabrikanten war es bekannt, daß die Löhne der Klavierarbeiter mit denen der Tischler stets auf einer Stufe standen, ja, daß die Löhne der ersten Gruppe meist höher gelagert waren. Der Stundenlohn der Tischler betrug nun schon seit Oktober 1927 1,23 M., der dann durch ein erneutes Lohnabkommen ab 5. Mai 1927 und ab 1. Oktober 1928 auf 1,30 M. festgesetzt worden ist. Demgegenüber betrug der Stundenlohn der Klavierarbeiter ab 4. Oktober 1927 nur 1,16 M., also 11 bzw. 14 Pfg. weniger als der der Tischler. Hieraus mißte auch der Arbeitgeberverband der Berliner Musikinstrumentenindustrie die notwendigen Folgerungen gezogen haben, daß es für die Arbeitnehmerorganisationen einfach untöglbar war, solchen Zustand tatenlos zu belassen. Unverständlich wird es immer bleiben, daß trotz dieser Tatsachen die Arbeitgeber nach einer einmaligen kurzen Verhandlung einfach jede weitere Verhandlung ablehnten. Das war der trasse Unternehmerstandpunkt, wie er schärfer kaum je in die Erscheinung getreten ist. Man darf sich daher nicht wundern, daß die Arbeitnehmer auf diese provozierende Haltung der Arbeitgeber alle geeigneten Maßnahmen zur Abwehr ergriffen. Dieser Kampf war im wahren Sinne des Wortes ein Abwehrkampf gegen die Willkür der Unternehmer. Wenn das Ziel nicht ganz erreicht ist, wenn der erkämpfte Lohn trotz aller gebrachten Opfer noch 2 Pfg. unter dem der Tischler liegt, so will das wenig besagen. Aus rein praktischen nüchternen Erwägungen heraus, hat die Mehrzahl der Kollegen dem Vergleichsvorschlag zugestimmt. Das Kampfobjekt war zum Schluß zu gering, um dafür noch weitere Opfer zu bringen, unter keinen Umständen darf die Annahme als ein Akt der Schwäche ausgelegt werden. Mit demselben Mut und der Entschlossenheit, wie die Betriebe verlassen worden sind, können die Kollegen dieselben wieder betreten in dem Bewußtsein für eine gerechte Sache gekämpft zu haben. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß auch die Unternehmer aus diesem Kampfe ihre Lehren ziehen werden.

Lohnabkommen für Danzig.

Zwischen dem Arbeitgeberverband der Tischlereibetriebe und den drei Arbeitnehmerorganisationen im Holzgewerbe wurde folgende Lohnvereinbarung getroffen:

Auf die am 4. Juli d. J. abgelaufenen Löhne von 1,37 G. pro Stunde werden ab 5. Juli 6 Pfg. Lohnerhöhung zugelegt, so daß dann der Effektivlohn in der Spitze 1,43 G. pro Stunde beträgt.

Dieser Lohn wird bis zum 26. September 1928 gezahlt. Vom 27. September ab wird unter der Voraussetzung des zu erwartenden Erwerbslosenversicherungsgesetzes ein weiterer Lohnzuschlag von 1 Pfg. pro Stunde gewährt, der bis zum 30. Juli 1929 Geltung hat.

Die Zuschläge für Ueberstunden und Nachtarbeit erhöhen sich prozentual diesen Lohnzulagen entsprechend. (Ein Gulden Danziger Währung gleich 0,815 Reichsmark.)

Eine Syndikatsgründung in der deutschen Klavierindustrie.

33 Firmen der deutschen Klavierindustrie, darunter alle großen wie Bechstein, Mähner, Feurig, Steinhilber, Böck, Rheinische Piano, Böhmhildt, Schiedrachet u. a. haben sich zu der „Interessengemeinschaft deutscher Pianoforte- und Harmoniumfabriken A. G.“ mit einem Kapital von 4 Millionen Mk. zusammengeschlossen, dessen Aktien unter die Mitglieder verteilt sind.

Die Interessengemeinschaft bedeutet praktisch die Vorbereitung eines großen Klaviertrustes, den a) fast sämtliche Klavierfabriken, die mit dem Hinaustreten auf den Markt, sei es zum Einkauf, zum Verkauf oder zur Finanzierung verbunden sind, sollen von der neugegründeten Dachgesellschaft wahrgenommen oder geübert werden. Aus der Mitte der für die neugegründete Gesellschaft angegebenen Zwecke geht folgendes hervor: Einkauf der Rohmaterialien, Normalisierung und Verbilligung der Produktion, Anbahnung von Erleichterungen, Vereinbarungen für den Verkauf, Bekämpfung und Sicherung von Krediten, Finanzierung des Einkaufs und Verkaufs nicht nur der Klaviere, sondern auch der Händlerfirmen, Finanzierung eines des Teilzahlungs- und Mietgeschäfts und die Bekämpfung von Mietinstrumenten. Das ist in der Tat ein weitgehendes Programm. So diese scharfe Zusammenfassung genügt, aber abzuwarten. Auf jeden Fall geht die Klavierindustrie einer Entwicklung entgegen, die die Aufmerksamkeit weiterer Kreise, besonders auch der Arbeitnehmer auf sich lenken dürfte.

Internationaler Zusammenschluß neutraler Gewerkschaftsverbände.

Der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände unterhält bereits seit Jahren freundschaftliche Beziehungen zu einer Reihe ausländischer gewerkschaftlicher Organisationen, die mit ihm in der gewerkschaftlichen Tendenz und Auffassung wesensverwandt sind.

Aus dieser Zusammenarbeit heraus kristallisierte sich immer stärker der Wunsch und der Wille, auch die parteipolitisch unabhängigen und religiös neutralen Gewerkschaftsverbände zu einer internationalen Gemeinschaftsarbeit zusammen zu führen. Nicht nur in Deutschland, sondern auch besonders in Holland und in anderen Ländern bestand der Wunsch zur Stärkung dieser nach jeder Richtung hin neutralen Gewerkschaftsbewegung eine internationale Verbindung zu schaffen und einen internationalen Zusammenschluß herbeizuführen. Es erschien notwendig, nicht nur national, sondern auch international gewerkschaftliche Auffassung der neutralen Organisation durch internationale Gemeinschaftsarbeit zu stärkerer Entwicklung und zum berechtigten stärkeren Einfluß zu bringen. Am 1. Juli d. J. konnte in Brüssel dieser Wille zur Tat geformt werden.

Vertreter gewerkschaftlicher Verbände aus Deutschland, England, Holland, Belgien, Frankreich, der Schweiz und Österreich trafen sich auf dem Gründungskongreß in Brüssel, um die Bildung eines internationalen Bundes neutraler Gewerkschaftsverbände zu vollziehen. Auch die schon vor drei Jahren gegründete Internationale neutraler Angestellten-Bünde (I. N. A.) war durch ihre beiden Präsidenten Gustav Schneider und Jean Bourdallier (Frankreich) sowie durch ihren Sekretär, Louis Metz (Straßburg) vertreten. In den vorbereitenden Ausschüß der neu gegründeten Internationale wurden von deutscher Seite aus gewählt: Als Vertreter der I. N. A. deren Präsident Gustav Schneider vom Verband der Deutschen Gewerksvereine Franz Neustadt und vom Allgemeinen Eisenbahner-Verband Hugo Scaruppe.

Wir begrüßen das Brüsseler Ergebnis und verbinden damit die Hoffnung, daß in Zukunft auch international die Geltung unserer Gewerkschaftsrichtung sich festigen möge. Besonders beim Internationalen Arbeitsamt dürfte die in Brüssel vollzogene Gründung stärkeres Interesse hervorzurufen.

Beschleunigung der Entscheidungen des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung.

Der Vorstand des Gewerkschaftsrings ist vor einiger Zeit an den Herrn Reichsarbeitsminister herangetreten und hat, unter Hinweis auf die teilweise stark verzögerte Entscheidung von Streitfällen der Arbeitslosenversicherung, die Errichtung eines zweiten Senats empfohlen. In einem Antwortschreiben hat das Reichsarbeitsministerium die Berechtigung der Beschwerden gewissermaßen anerkannt, will aber von der Errichtung eines zweiten Senats absehen, um eine einheitliche Rechtsprechung zu gewinnen. Zur Abhilfe der Beschwerden hat der zuwendige Spruchsenat bereits häufiger Sitzungen abgehalten, um auf diesem Wege eine Beschleunigung der Entscheidungen der Streitfälle herbeizuführen.

Körperliche Betätigung als Ausgleich von Berufsschädigungen.

Der junge Mensch wird durch die Maschine, die Haft unserer Zeit, das gebeugte Sitzen in Kantor und Büro in der Ursprünglichkeit der Bewegung, in seiner Natürlichkeit gehemmt. Es ist notwendig, für diese Schädigungen durch den Beruf einen Ausgleich zu schaffen. — Wodurch könnte der wohl besser erreicht werden. — als durch sportliche, überhaupt körperliche Betätigung? — Schon längst betrachten die beruflichen Jugendorganisationen, die den ihnen anvertrauten jungen Menschen den Weg frei machen wollen, ganze Menschen an Körper und Geist zu werden, diesen Ausgleich als ungeheuer wichtig und stellen ihre Arbeit hierauf ein: Der Jugendbund im Gewerkschaftsbund der Angestellten (GWA), der die Lehrlinge und jungen Angestellten aus den kaufmännischen und technischen Berufen und Büros erfasst, veranstaltet soeben zur Liebermittlung praktischer und theoretischer Kenntnisse für seine Jugendführer und -Führerinnen, Sport- und Gausportwart eine Schulungskursus in der preussischen Hochschule für Leibesübungen in Berlin-Spandau, der vom preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt unterstützt und mit den Lehrkräften der Hochschule durchgeführt wird. Der Kursus gibt Gelegenheit zu regelrechter Ausbildung und umfaßt einen sehr reichhaltigen Plan, u. a. Gymnastik, Leichtathletik, Schwimmen, Massage, Spiele, Volkstänze; er bringt Vorträge über Alkoholfragen, Ernährung, Hygiene, die Frau und der Sport, erste Hilfe bei Unfällen und Sportverletzungen; auch Wanderungen in die Mark und Besichtigungen der Reichshauptstadt.

Aus den Ortsvereinen.

Danzig. Die Abtrennung Danzigs von Deutschland hat es leider mit sich gebracht, daß der Besuch eines Vertreters unserer Hauptleitung nicht so oft erfolgt, wie es in früheren Jahren der Fall war. Um so größer war unsere Freude am 29. Juni den Kollegen Volkmann-Berlin in unserer Mitte begrüßen zu können. Leider ließ der Versammlungsbesuch viel zu wünschen übrig, was im allgemeinen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen ist, trotzdem unso bedauerlicher ist, als uns Kollege Volkmann, der selbst Westpreuze ist, in seinen Ausführungen volles Verständnis für unsere Lage entgegen brachte. Die Aussprache war eine überaus lebhaft, wobei sich Kollege Koepfen, vom Gewerbeverein der Metallarbeiter in hervorragender Weise beteiligte. Kollegen, es gilt jetzt das Gehörte in die Tat umzusetzen. Wir haben die Genugtuung, daß die Hauptleitung unserer bedrängten Lage volles Verständnis entgegen bringt. Zeigen wir durch erneute Werbearbeit, daß der alte bewährte Gewerkschaftsgeist auch in Danzig eine überaus starke Werbekraft besitzt, schütteln wir alle Trübsal ab, zeigen wir wieder unseren alten Kampfesmut, dann werden sich auch bei uns die Verhältnisse wieder günstiger gestalten.

Elbing. Am 28. Juni hatten wir nach langen Jahren die Freude den Kollegen Volkmann-Berlin in unserer Mitte begrüßen zu können. Die Gewerkschafts-Viedertafel hatte es sich nicht nehmen lassen, ihren Landsmann durch Heimatlieder zu begrüßen, was von demselben besonders freudig empfunden wurde. Der im Anschluß hieran gehaltene Vortrag des Kollegen Volkmann gab uns Fingerzeige, welche Wege beschritten werden müssen, um den Gewerbevereinen in der breiten Öffentlichkeit mehr Geltung zu verschaffen. Besonders wies er auf die Frauen und Jugendarbeit hin und empfahl sich diesen beiden Fragen mehr wie bisher zu widmen. Die Aussprache hierüber war eine überaus lebhaft, an der sich besonders der Bezirksleiter des Gewerbevereins der Metallarbeiter, Kollege Vortath beteiligte.

Im Anschluß hieran fand eine interne Besprechung mit den Vertrauensmännern statt, in welcher manche Frage ausgeglichen wurde, die aber zugleich manch wertvolle Fingerzeige für den Vertreter der Hauptleitung brachte. Gingen hier die Anzeichen über manche Fragen, besonders des Ortsverbandes auseinander, so war man sich in dem Ziele einig, alles zu tun, alle Kräfte einzusetzen, um eine weitere Stärkung unseres Gewerbevereins herbeizuführen. An der Erfüllung dieses Ziel dürfen nicht nur die Vertrauensmänner, sondern sämtliche Kollegen mitarbeiten.

Osternode. Zum ersten Male hatten wir die Freude den Kollegen Volkmann-Berlin in unserer Mitte begrüßen zu können. Derselbe hielt uns einen überaus interessanten Vortrag über „Die Gewerbevereine im öffentlichen Leben“, der uns manchen Fingerzeig für die weitere Arbeit brachte. Kollegen, auch in unserm Städtchen ist noch genügend Feld vorhanden, nützen wir die Zeit zur fleißigen Werbearbeit aus.

Ortelsburg. Unser, durch den Russeneinfall hart mitgenommenes Städtchen hat durch den teilweisen Wiederaufbau ein äußerlich besseres Ansehen erhalten. Die

wirtschaftlichen Verhältnisse lassen aber auch hier zu wünschen übrig. Wir waren daher sehr erfreut, den Kollegen Volkmann-Berlin von der Hauptleitung in unserer Mitte begrüßen zu können. Derselbe hielt uns einen überaus aufklärenden Vortrag, aus dem die fast täglich erschienenen Mitglieder manche Fingerzeige für die weitere Arbeit entnehmen haben. Auch in der letzten Aussprache erhielten wir manche Aufklärung. Wir legen beherzigen wir das Gehörte, setzen wir die Wange in die Tat um, Feld zur Werbearbeit ist auch hier noch genügend vorhanden.

Herbstkursus auf der Volkshochschule Comburg bei Schwäbisch-Hall.

Die Schule, die vor zwei Jahren eröffnet wurde, dient ausschließlich der Arbeiterbildung. Es soll auf der Schule dem arbeitenden Menschen, der sonst nie in seinem Leben solche Gelegenheit hat, ermöglicht werden, den für ihn lebensnotwendigen Fragen gründlich nachzugehen, seine Persönlichkeit zu entfalten und zu lernen, seine Kenntnisse und Fähigkeiten in seinem Lebens- und Arbeitsbereich zu verwenden und damit in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Da nicht nur die verschiedensten Berufsrichtungen, sondern auch alle gewerkschaftlichen, politischen und weltanschaulichen Richtungen unter den Schülern vertreten sind, hilft das Zusammenleben im Heim jedem, die Eigenart und Anschauung des anderen kennen und achten zu lernen. Vor allem wird dadurch erreicht, daß man den Gegner nicht unterschätzt. Wie die Gegensätze klarer herauskommen, so tritt auch das gemeinsame Schicksal, unter dem alle Arbeitenden stehen, und ein gewisses gemeinsames Ziel klarer ins Licht, soweit auch die Meinungen über die Wege zu diesem Zukunftsziel auseinander gehen mögen.

Die Unterrichtsgebiete sind im allgemeinen folgende: Wirtschaftskunde, Fragen der Technik, Arbeitsrecht; Fragen der Weltanschauung und der Psychologie; Gesundheitslehre; Darbietungen aus bildender Kunst, Dichtung und Musik; Übungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache. Für die Arbeiten stehen 3 ständige Lehrer und eine Anzahl Gastlehrer zur Verfügung.

Die Kosten für den 3 1/2 Monate dauernden Kursus betragen Mk. 250,—, Unterkunft und Verpflegung eingeschlossen. In besonderen Fällen kann Ermäßigung und Stundung gewährt werden. Mindestalter: 18 Jahre. Ein selbstverständlicher Lebenslauf mit Darlegung der besonderen geistigen Interessen ist der Bewerbung, die an die Volkshochschule Comburg bei Schwäbisch-Hall zu richten ist, beizufügen. Der Herbstkursus dauert vom 17. September bis Weihnachten 1928. Die Meldefrist läuft bis zum 20. Juli 1928.

Unsern treuen langjährigen Kollegen

Gustav Quapp nebst Gemahlin

zur vollzogenen Vermählung die herzlichsten

Glück- und Segenswünsche.

Die Kollegen des Ortsvereins Danzig.

Der Vorstand.

Unserem verehrten Kollegen und langjährigen Mitglied

Otto Hanig nebst Frau Gemahlin

zu ihrer am 18. Juli stattgefundenen

Goldenen Hochzeit

die herzlichsten

Glück- und Segenswünsche.

Die Kollegen des Ortsvereins Stettin.

Der Vorstand.

Bauschule Raffede i. D.

von G. Rohde.

Prog. frei.

Vollkursus u. Vorbereitung auf die Meisterprüfung.